

Diakonie 

Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

Für Vielfalt und Teilhabe

Jahresbericht 2016



2 Inhalt

Inhalt	2
Vorwort	3
Im Fokus: Inklusion	
Für Vielfalt in der Nachbarschaft: Theologische Betrachtungen	5
Das Bundesteilhabegesetz: Unsere Kritik	7
Kampagne gegen das Bundesteilhabegesetz: #BrandenburgsagtNein	8
Highlights 2016	10
Aus den Arbeitsfeldern	
Altenarbeit und Pflege	12
Behinderten- und Suchthilfe	14
Bildung	16
Existenzsicherung und Integration	18
Freiwilligenarbeit	20
Gesundheit	22
Jugendhilfe	24
Kindertageseinrichtungen	26

Aus dem Diakonischen Werk

Brot für die Welt	28
Entwicklungen im Arbeitsrecht	29
Die Arbeit des Diakonischen Rates Diakonischer Rat	30 31
Organigramm	32
Wirtschaftliche Entwicklung und Bilanz Jahresabschluss	34 35
Monat der Diakonie Wir fördern Ihr Projekt!	38
Impressum	39

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist mit seinen Mitgliedseinrichtungen weit verzweigt und vernetzt in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz tätig. Mit rund 52.000 Mitarbeiter_innen gestaltet Diakonie die soziale und pflegerische Infrastruktur und das Gesundheitswesen unserer Gesellschaft mit.

Wir sehen mit großem Respekt, was unsere Träger in den verschiedenen Handlungsfeldern der Diakonie im Jahr 2016 geleistet haben. Viele Herausforderungen waren zu meistern, bei denen wir sie als Spitzenverband unterstützt und vertreten haben. Sehr aktiv haben wir uns in die Diskussionen um die gesetzlichen Neuregelungen des Bundesteilhabegesetzes eingebracht und die Entwicklung des Pflegestärkungsgesetzes II begleitet. Der Betrieb von Flüchtlingsunterkünften fordert unsere Mitgliedseinrichtungen besonders in Berlin sehr und auch die Wohnungslosenarbeit stellt wachsende Ansprüche an die Akteure. Diakonie macht sich stark für die Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Integration von Geflüchteten in Kindertagesstätten und Schulen und dann in Ausbildung und Arbeit. Mit diesem Bericht geben wir Einblicke in das Engagement der gemeinsamen Arbeit.

Wichtig war uns auch, den Berliner Wahlkampf und die Koalitionsverhandlungen zu begleiten und soziale und gesellschaftspolitische Aspekte einzubringen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass das System der Subsidiarität in Deutschland mit dem bedingten Vorrang der



Direktorin Barbara Eschen und Vorstandsmitglied Martin Matz
Foto: DWBO/NBF

Freien Wohlfahrtspflege ein Erfolgsmodell ist. Denn es ermöglicht mit seiner Vielfalt konkurrierender Konzepte flexible Reaktionen auf soziale Entwicklungen und trägt mit dem Wunsch- und Wahlrecht individuellen Bedarfen Rechnung. Die Träger- und verbandsübergreifende Kooperation ist dabei an vielen Stellen eingeübte Praxis. Es gibt manche gute Zusammenarbeit mit Politik und öffentlichen Verwaltungen und in den Ligen der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin und Brandenburg, wo die Diakonie derzeit die Federführung ausübt.

Wir sehen diakonische Arbeit in evangelischer Perspektive. Das ist um so wichtiger als gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen die Handlungsoptionen weitgehend beeinflussen oder gar einengen. Zugleich zeigt sich, dass wachsende gesellschaftspolitische Probleme wie Flüchtlingsintegration, Wohnungsnot und Kinderarmut nicht mit der notwendigen Solidarität angegangen werden, son-



Bildung ist der Schlüssel zur Integration, so wie hier in der Hausaufgabenhilfe der Diakonie.

Foto: © Diakonie/Judith Glaubitz

dern zu Spaltungen und Ausgrenzungen der Gesellschaft führen. Unsere christliche Wertebasis veranlasst uns, hier Kurs zu halten und populistischen und ausgrenzenden Tendenzen eine deutliche Absage zu erteilen.

Wir treten für eine offene Gesellschaft ein, an der Menschen in aller Unterschiedlichkeit teilhaben und sehen diese Haltung in der Botschaft des Evangeliums begründet. Für Vielfalt in der Nachbarschaft – das ist ein gutes Motto.

Deshalb arbeiten wir gern und eng mit Kirchengemeinden und Gremien der evangelischen Kirche zusammen und suchen viele Aufgaben gemeinsam anzugehen. Dankbar sind wir für kirchliche Mitfinanzierung und für kirchliche Kollekten,

die helfen, Maßnahmen der Einrichtungen oder Menschen in Notlagen direkt zu unterstützen. Das Spektrum reicht von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderungen, über Wohnungslosen- oder Kita-Projekte bis zur Einzelfallhilfe.

Darüber hinaus danken wir unseren Spender_innen, die insbesondere die Ehrenamtsprojekte unseres Hauses gefördert haben und allen, die uns mit Rat und ehrenamtlichem Engagement unterstützt haben.

Barbara Eschen
Direktorin

Martin Matz
Vorstandsmitglied

Für Vielfalt in der Nachbarschaft:

Theologische Betrachtungen

Ich spiele eine Zeitgenossin Jesu. In der Gruppe seiner Anhänger_innen begleite ich Jesus durch Galiläa. Drei andere Rollenspielerinnen kommen auf die Frau, die Jesus darstellt, zu. Ihr Wunsch: Jesus solle einem von ihnen die Hände auflegen, denn er sei taub und stumm. Wie im Markusevangelium beschrieben „heilt“ unsere Mitspielerin als Jesus den Beeinträchtigten: Sie nimmt ihn an die Seite, berührt seinen Mund, seine Ohren und er kann hören und reden, sich mit uns verständigen, wird einer von uns. Dieses angeleitete biblische Spiel bei einer Tagung des Amtes für kirchliche Dienste (AKD) zum Thema Inklusion rief eine intensive und lebhaft Diskursion hervor. Muss der Taubstumme geheilt werden, um dazu zu gehören? Ist er erst nach seiner Heilung ein vollwertiger Mensch? Eine fatale Deutung wäre das. Denn jeder Mensch ist Ebenbild Gottes und von daher mit der gleichen Würde ausgezeichnet.

Heilungsbedürftigkeit ist kein Spezifikum von Menschen mit Beeinträchtigung. Heilungsbedürftig sind wir alle. Der Gehörlose ist in sich verschlossen, insofern er sich sprachlich nicht mit anderen verständigen kann. In sich verschlossen sind aber auch andere Menschen, verschlossen in Sorgen, in Armut, in Selbstzweifel, in Selbstverliebtheit, Egoismus oder anderes. Sie alle brauchen Befreiung wie der Taubstumme, um aus sich selbst herauszukommen. Dieser erfährt eine überraschende und überwältigende Befreiung in der Begegnung mit Jesus.

Befreiung aus Verslossenheit schenkt Jesus allen, die sich auf ihn einlassen. Das ist die Botschaft der Heilungsgeschichten. Menschen mit einer Behinderung wie Gehörlosigkeit sind nicht bedürftiger als andere. Alle brauchen ihre Form der Heilung, um gut miteinander leben zu können. Und alle gehören dazu.

Das allerdings hat sich nicht überall in unserer Gesellschaft durchgesetzt. Menschen mit Behinderungen haben es oft schwer, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Barrieren behindern sie nicht nur im Verkehr, sondern beispielsweise auch in der Kommunikation, am Arbeitsmarkt oder im Bildungswesen. Schwierigkeiten, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft zu erhalten, erlebt vor allem, wer erwerbslos ist. Flüchtlinge, die aus verschiedenen Teilen der Welt kommen und Schutz und Zukunft in Deutschland erhoffen, erfahren Ablehnung bis hin zu Gewalt. Rassismus, Homophobie und Nationalismus machen sich breit und führen zu Abwertungen und Ausgrenzung. Dem steht die neutestamentliche Botschaft diametral entgegen. Das ist der Hintergrund für unser Jahresmotto: Für Vielfalt in der Nachbarschaft. Denn so verstehen wir unseren Auftrag als Diakonie: für das Miteinander der Verschiedenen zu arbeiten und dabei diejenigen zu begleiten und zu stärken, die Assistenz und Unterstützung benötigen, um dabei sein zu können.



Vielfalt ist oft herausfordernd, weil Menschen dazu neigen, die eigenen Maßstäbe für alle verbindlich zu machen. Toleranz und Weltoffenheit müssen immer wieder neu geübt und ausgelotet werden. Auch und gerade in der nächsten Nachbarschaft. Als Kirche und Diakonie sind wir aufmerksam gegenüber allen Ausgrenzungen. Wir stellen uns deutlich dem entgegen, dass Rechtspopulisten einzelne Menschen oder Gruppen verächtlich machen und aus der Gesellschaft herausdrängen.

In vielen Projekten und an vielen Orten leben wir in der Diakonie Vielfalt und versuchen, der Würde jedes Einzelnen gerecht zu werden. Das kann für die muslimischen Patient_innen im Krankenhaus genauso gelten wie für die Obdachlosen aus Osteuropa in der Kältehilfe, die Flüchtlingskinder und ihre Eltern in der Kita, den jungen Schulverweigerer in Neukölln

oder die ältere Frau, die mit ihrer Behinderung selbständig wohnen möchte.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in 2016 war die Auseinandersetzung mit dem Bundesteilhabegesetz. Ein Gesetz, das die Inklusion von Menschen mit Behinderung vorantreiben sollte, aber mit vielen Tücken bald genau das Gegenteil bewirkt hätte. Auf den nächsten Seiten lesen Sie mehr über unsere Kritik am Bundesteilhabegesetz und unsere Aktion, darauf aufmerksam zu machen. Vielleicht ist das eine Art und Weise, Jesus zu folgen.

Barbara Eschen

Direktorin des Diakonischen Werkes
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Das Bundesteilhabegesetz:

Unsere Kritik

#BrandenburgsagtNein

Bundesteilhabegesetz (BTHG) – das klingt gut. Das klingt nach echter Teilhabe für Menschen mit Behinderung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Aber: Das Gesetz von Bundessozialministerin Andrea Nahles hielt nicht, was es versprochen hat.

Das BTHG beinhaltet in seiner im Sommer 2016 vorgelegten Form Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung. Konkret kritisierte die Diakonie Berlin-Brandenburg gemeinsam mit den anderen Brandenburger Wohlfahrtsverbänden und dem Landesbehindertenbeirat Brandenburg:

- **Viele Menschen, die ursprünglich Unterstützung bekommen, würden mit dem BTHG nicht mehr unterstützt.** Hintergrund war hier die Definition von erheblicher Teilhabebeeinschränkung bei der Beeinträchtigung von fünf bzw. drei von neun Lebensbereichen (ICF).
- **Pflege hätte zukünftig Vorrang.** Menschen mit Behinderung müssten mit dem BTHG mehr denn je um Hilfen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft kämpfen.

- **Verpflichtendes Poolen von Leistungen.** Das könnte zur Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechtes des Menschen mit Behinderungen führen und barg die Gefahr der Stationierung durch gleichzeitigen Wegfall des Grundsatzes ambulant vor stationär.
- **Arbeiten dürfte nach dem BTHG nur, wer genug leistet.** Das BTHG hielt an dem Grundsatz des Mindestmaßes an verwertbarer Arbeit fest.

Für die Diakonie war klar: Das Bundesteilhabegesetz behindert Teilhabe. Es war meilenweit von den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entfernt, die auch Deutschland unterzeichnet hat.

Die komplette Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg zum Bundesteilhabegesetz können Sie hier nachlesen:

www.liga-brandenburg.de/882038

Kampagne gegen das Bundesteilhabegesetz: #BrandenburgsagtNein

Die Diakonie hat die Aufgabe, auf Missstände in der Gesellschaft hinzuweisen und die Arbeit von Politikerinnen und Politikern kritisch zu begleiten. Als der erste Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 2016 vorlag, war der Aufschrei groß. Ein Gesetz, das so viel verspricht, und so wenig hält, muss aufgehoben werden. Fachleute der Diakonie und anderer Wohlfahrtsverbände in ganz Deutschland artikulierten ihre Kritik. In den Einrichtungen machten sich schnell schlimme Befürchtungen breit, dass viele Menschen mit Behinderung nach Einführung des BTHG weniger Leistungen und Unterstützung zur Teilhabe bekommen würden.

Kampagne #BrandenburgsagtNein gestartet

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat deshalb als federführender Verband der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg gemeinsam mit den anderen Verbänden und dem Landesbehindertenbeirat Brandenburg eine Kampagne gestartet. Unter dem Hashtag #BrandenburgsagtNein mobilisierten die Verbände online und offline. Das erklärte Ziel: Das Land Brandenburg muss das Bundesteilhabegesetz im Bundesrat ablehnen.

Mehre Hunderte Menschen demonstrieren vor dem Landtag

Eine wichtige Etappe im Kampf gegen das Bundesteilhabegesetz: Eine Demonstration vor dem Landtag am 14. Juli 2016. „Euer Gesetz behindert“ und „Teilhabe jetzt“ stand auf den Schildern der Menschen, die sich an diesem regne-

rischen Julimorgen auf dem Platz vor dem Landtag in Potsdam trafen. Dem Aufruf der Wohlfahrtsverbände und des Landesbehindertenbeirat Brandenburg waren mehrere Hundert Menschen mit und ohne Behinderung gefolgt. Im Anschluss an die Kundgebung war die LIGA von SPD- und Linksfraktion im Landtag zum Pressegespräch geladen. Politikerinnen beider Parteien sicherten ihre Unterstützung zu, auf Bundesebene Korrekturen zu erwirken.

Folgen des BTHG im Video gezeigt

Gesetze und ihre Folgen sind schwer zu erklären. Was genau droht den Menschen mit Behinderung, wenn das BTHG kommt? Um diese Frage überzeugend zu beantworten, produzierte die LIGA Brandenburg 2016 gemeinsam mit Filmemacher Christoph Düro einen Film: „Teilhabe – voll behindert: eine Befürchtung“. Am Beispiel von Steffi, Mitarbeiterin in der Kantine einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, zeigt die LIGA, was Steffi und ihren Kolleginnen und Kollegen droht. Der Film war online ein großer Erfolg: Bei YouTube riefen über 7.000 Nutzerinnen und Nutzer den Film ab. Bei Facebook wurde der Film sogar 76.300 Mal abgesehen und 1.200 Mal geteilt.

Ergebnis: Politik bessert nach

Ende des Jahres zeigte sich: Die deutschlandweiten Proteste, unter anderem in Brandenburg, haben etwas bewirkt. Das am 1.12.2016 vom Bundestag und am 16.12.2016 vom Bundesrat verabschiedete Bundesteilhabegesetz enthält gegenüber dem ersten Entwurf Verbesserungen in den

#BrandenburgsagtNein



Diakonievorstand und LIGA-Vorsitzender Martin Matz spricht auf der Demo. Foto: Diakonie/NBF

Bereichen, die von der LIGA der Wohlfahrtsverbände in Brandenburg als besonders problematisch angesehen wurden. Beim Zugang zu Leistungen, an der Schnittstelle zwischen Teilhabeleistungen und Pflege und beim umstrittenen Poolen von Leistungen hat es jeweils Verbesserungen gegeben. Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen wird zumindest stärker betont als zunächst geplant. Die Verbesserungen sind nicht so umfangreich wie gefordert, aber immerhin gibt es sie. Das von der LIGA kritisierte Mehr-Kriterien-System für den Zugang zu Teilhabeleistungen ist nicht vom Tisch, sondern soll erprobt und gegebenenfalls 2023 doch eingeführt werden. Hier gilt es, aufmerksam zu beobachten, wie das umgesetzt wird.

Martin Matz, Diakonievorstand und Vorsitzender der LIGA Brandenburg zieht ein positives Fazit der Aktionen zum Bundesteilhabegesetz: „Unsere gut besuchte Demonstration vor dem Brandenburger Landtag hat eine zusätzliche Anhörung und einen Beschluss des Landtages ausgelöst. Mit unserem Kurzfilm haben wir die Auswirkungen des Gesetzesentwurfes plastisch deutlich gemacht. Das alles hat mit zu einem politischen Klima beigetragen, in dem Änderungen in vielen relevanten Bereichen des Gesetzes möglich wurden.“

Den Film sowie alle weiteren Informationen zur Kampagne finden Sie unter: www.diakonie-portal.de/brandenburg-sagt-nein

Lena Högemann

Pressesprecherin und Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes



Foto: Diakonie/NBF



Foto: Diakonie/NBF



Foto: Diakonie/NBF

Regierender Bürgermeister dankt der Diakonie

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, beim Jahresempfang des Diakonischen Werkes am 4.7.2016: „Diakonie trägt ganz wesentlich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.“

Michael Müller im Video: diakonie-portal.de/meldung/im-video-regierender-buergermeister-dankt-der-diakonie

Große Demonstration „Teilhabe – voll behindert“ vor dem Brandenburger Landtag

Dem Aufruf der Wohlfahrtsverbände und des Landesbehindertenbeirat waren knapp 1.000 Menschen mit und ohne Behinderung gefolgt. Die Demonstration war Teil der Kampagne #BrandenburgsagtNein der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburgs unter der Federführung der Diakonie (siehe auch „Im Fokus“ in diesem Jahresbericht).

Alle Materialien inklusive Video zum Anschauen unter: diakonie-portal.de/brandenburg-sagt-nein

Inklusiver Erfahrungstag für Brot für die Welt

Im Zentrum Dreieinigkeit in Berlin-Neukölln drehte sich am 27.9.2016 alles um gesunde Ernährung und das inklusiv. Alte und Junge, Menschen mit und ohne Behinderung lernten gemeinsam.

Eindrücke vom Erfahrungstag zum Nachlesen: diakonie-portal.de/meldung/inklusive-erfahrungstag-essens-wert



Foto: Bundesregierung

Diakonie-Pflegerin interviewt Bundeskanzlerin Merkel

Zum 1.1.2017 trat das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft. Pflegefachkraft Bonnie-Bianca Karge vom Diakonie-Pflege Verbund interviewte dazu Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Die Eindrücke der Diakonie-Pflegerin zum Nachlesen:
diakonie-portal.de/meldung/diakonie-pflegerin-interviewt-bundeskanzlerin



Foto: Diakonie/NBF

Bundespräsident Joachim Gauck zu Besuch in der Bahnhofsmision am Zoo

Am 15.12.2016 besuchte der Bundespräsident die Bahnhofsmision am Zoo, um mehr über die Obdachlosenarbeit zu erfahren. Er sprach mit Ehrenamtlichen und Gästen der Bahnhofsmision. Sein Fazit: „Die Jebensstraße, in der die Bahnhofsmision liegt, ist eine Straße der Wunder, nicht eine Straße der Probleme.“

Mehr Bilder und Statements vom Besuch zum Nachlesen:
diakonie-portal.de/meldung/bundespraesident-gauck-zu-besuch-bei-der-bahnhofsmision-am-zoo

Altenarbeit und Pflege

2016 hat den Arbeitsbereich/Fachverband vor allem das Pflegestärkungsgesetz beschäftigt, das erhebliche Veränderungen für die stationäre und ambulante Altenpflege mit sich bringt. Eine besondere Rolle spielt dabei die Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade.

Für Pflegebedürftige bringt das Pflegestärkungsgesetz, insbesondere in der ambulanten Pflege, viele Verbesserungen mit sich. Es werden Leistungen finanziert, um länger selbstbestimmt im eigenen Zuhause zu leben. Seit dem 1.1.2017 werden bei der Einstufung der Pflegebedürftigkeit auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen besser berücksichtigt. Das betrifft zum Beispiel Menschen, die sehr mobil sind, aber aufgrund von Demenz einen hohen Betreuungsbedarf haben.

Die Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches verhandeln für die Mitglieder die Kostensätze der verschiedenen Pflegeleistungen. Es ist gelungen, für die Pflegeeinrichtungen in Berlin und Brandenburg vor allem im stationären Bereich, die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auch in den notwendigen Vereinbarungen festzuschreiben.

Die Mitarbeitenden des Fachverbandes konnten die Kostenträger der Pflege überzeugen, das sind die Krankenkassen und Sozialhilfeträger, dass eine auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff bezogene Pflege auch mehr Personal in den Pflegeeinrichtungen erfordert. Das kommt den Pflegebedürftigen genauso zugute, wie dem Pflegepersonal, weil sich die Arbeitsbedingungen verändern.

Der Arbeitsbereich hat sich in 2016 auch mit der Verbesserung der Begleitung und Pflege sterbender Menschen beschäftigt. Das Thema betrifft Hospize genauso wie die stationäre und ambulante Altenpflege, die offene Altenarbeit und die Begleitung Trauernder in den Kirchengemeinden. Für 2017 ist weiterhin Ziel, die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Der Arbeitsbereich setzt sich dafür ein, die Arbeitsbedingungen so zu ändern, dass sich mehr Menschen für den Pflegeberuf entscheiden. Der Bedarf ist immens und wird erheblich steigen. Die diakonischen Pflegeschulen sind hier ein wichtiger Partner.

Helge Haftenberger

Kommissarischer Leiter des Arbeitsbereiches und kommissarischer Geschäftsführer des Fachverbandes EVAP



Begleitung im Sterben bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hospizen der Diakonie. Foto: © Diakonie/Annette Schrader

Arbeitsbereich Altenarbeit und Pflege

Im Evangelischen Verband für Altenarbeit und Pflegerische Dienste (EVAP) sind die Einrichtungen der Altenhilfe und -pflege der Diakonie organisiert. Die Weiterentwicklung der ambulanten Pflege, der stationären Pflege und der teilstationären Pflege ist Ziel des Verbandes. Auch die Hospize, die Offene Altenarbeit, das bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Altenhilfe und die offenen Wohn- und Betreuungsformen werden vom EVAP fachlich und inhaltlich begleitet.

Weitere Informationen unter: www.evap.de

Behinderten- und Suchthilfe

Schwerpunkte unserer Arbeit waren das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz II, die unser gesamtes Arbeitsfeld berühren. Die Leistungen der Pflege werden sehr weit in die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung eingreifen. Es stellt sich die Frage, wie beides abzugrenzen ist und, was das für die betroffenen Menschen heißt. Pflegeleistungen unterscheiden sich von Leistungen der Eingliederungshilfe. Kurz: In der Pflege wird die Leistung stellvertretend für den Menschen erbracht, in der Eingliederungshilfe hingegen werden die Menschen angeleitet, selbst etwas zu tun.

Des Weiteren beschäftigten uns Fragen von Sucht und Behinderung. Menschen mit Behinderung können auch süchtig werden. Für einen Menschen mit geistiger Behinderung, der beispielsweise an Alkoholismus erkrankt, ist es sehr schwer zu verstehen, dass er ein Problem hat. Suchtberatungsstellen wissen in der Regel nicht, wie sie mit einem suchterkrankten Menschen mit einer geistigen Behinderung, umgehen sollen. Hier haben wir Mitarbeitende der Suchthilfe, der Behindertenhilfe und der Suchtselbsthilfe zum Austausch und gemeinsamer Suche nach Lösungen zusammen gebracht.

Das Thema Wohnraum in Berlin spielt auch für Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen eine wichtige

Rolle. Da diese Menschen schwer Wohnungen finden, mieten viele Einrichtungen der Diakonie Wohnungen an und vermieten sie an Menschen mit Behinderung. Mittlerweile setzen die Vermieter aber den Maximalsatz der Sozialhilfe an, deshalb funktioniert das nicht mehr. Denn es gibt keinen Spielraum mehr, Renovierungen, Leerstand etc. zu refinanzieren. Die Folge: Menschen mit Behinderung finden keine Wohnungen mehr und unsere Mitglieder können auch nicht aushelfen. Hier muss sich etwas tun.

In der Zukunft wird uns die Fachkräftegewinnung sehr beschäftigen. Geeignete Fachkräfte, wie Heilerziehungspfleger_innen zu finden, ist schwer. Dieser wichtige Beruf in der Behindertenhilfe, der den speziellen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird, ist nicht attraktiv genug. Andere – auch soziale Berufe – sind beliebter, weil die Einsatzmöglichkeiten, etwa als Erzieherin oder Erzieher, wesentlich flexibler sind. In Brandenburg werden wir deshalb daran arbeiten, erfahrenen Nicht-Fachkräften in der Behindertenhilfe den Schritt in die Fachkraftstelle zu ermöglichen.

Stefan Kretzschmar

Leiter des Arbeitsbereiches Behindertenhilfe und Suchthilfe und Geschäftsführer des Verbandes Evangelischer Behindertenarbeit (VEBA)



Auch Familienerholungsstätten bieten Unterstützung für Familien mit behinderten Kindern. Foto: © Diakonie/Kathrin Harms

Arbeitsbereich Behinderten- und Suchthilfe

Im Arbeitsbereich sind 80 Mitglieder mit rund 400 Einrichtungen und Diensten in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Beschäftigung, Bildung und Beratung für Menschen mit Behinderungen, Sucht- und Selbsthilfe, psychosoziale Hilfen, Gesundheitsförderung und Betreuungsvereine organisiert.

Mehr zum Arbeitsfeld unter: www.diakonie-portal.de/behinderten-suchthilfe

Bildung

Das Bewusstsein für die Bedeutung von Bildungsprozessen hat in den letzten Jahren zugenommen. Wenn die Vierjährige in der Kita mit anderen Kinder ein Rollenspiel macht, der junge Flüchtling aus Afghanistan mit Unterstützung einer Ehrenamtlichen Deutsch lernt oder der Jugendliche mit einer Lernbehinderung übt, ein Kochrezept umzusetzen, sind dies Beispiele für die ganze Bandbreite des Bildungsgeschehens. Natürlich gehören auch Schach spielen, das Weihnachtsoratorium singen oder ein Computerprogramm schreiben dazu. Formale Bildung, also Examina oder Zertifikate zu erlangen, wird als Schlüssel gesehen, Gerechtigkeit und Teilhabe in einer Gesellschaft zu fördern.

Und da gibt es in Deutschland viel zu tun, weil der Bildungserfolg in hohem Maße von sozialer Herkunft abhängt. Deshalb auch engagieren sich Einrichtungen der Diakonie und der Kirche mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und beruflicher Bildung für die gesellschaftliche Teilhabe.

Mit sieben Fachschulen für Sozialpädagogik, in denen Erzieher_innen ausgebildet werden, in je sieben Krankenpflege- und Altenpflegeschulen sowie 29.100 Plätzen in Kindertageseinrichtungen nehmen sie beispielsweise Verantwortung wahr.

Bildung ist eine Zukunftsaufgabe, die in der wachsenden Stadt Berlin und auch unter den verschiedenen Gegebenheiten in Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz vermehrter Initiative bedarf. Kirche und Diakonie werden sich nicht nur weiter engagieren, sondern auch am Ausbau und der Weiterentwicklungen mitwirken. Denn sie haben nicht nur langjährige fachliche Erfahrung einzubringen. Mit einem vom Evangelium geprägten Blick arbeiten sie dafür, dass Bildung nicht nur der Sicherung von Human Resources, sondern zweckfrei der persönlichen Entwicklung mit allen Ecken und Kanten und dem respektvollen Zusammenleben der verschiedenen Menschen dient.

Barbara Eschen
Direktorin



Ausbildung ist eine wichtige Aufgabe für viele Träger der Diakonie. Foto: Diakonisches Werk/Nils Bornemann

Bildung im Diakonischen Werk

Schulen in Trägerschaft der Diakonie gibt es in allen Formen: Grundschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufliche Schulen und Förderschulen.

Existenzsicherung und Integration

Ein zentrales Thema war auch 2016 die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten. Wir haben die diakonischen Träger von Flüchtlingsunterkünften intensiv begleitet und durch Verhandlungen gestärkt. Auch ist es uns gelungen, den Mitgliedern für ihre Arbeit mit Geflüchteten deutlich mehr finanzielle Mittel zum Beispiel aus Soziallotterien und Förderprogrammen zu vermitteln. Der Fortbildungsbedarf für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende ist stark gestiegen.

In unserem Projekt zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit konnten wir über 450 Teilnehmende in 35 Fortbildungen qualifizieren. Zudem haben wir die Mitglieder intensiv in der Gewaltschutzprävention für Flüchtlingsfrauen in den Unterkünften und im Umgang mit Rechtspopulismus und Demokratiefeindlichkeit unterstützt. Positiv ist zu benennen, dass die Beratungsstrukturen in der Arbeit mit Geflüchteten in Berlin und Brandenburg mit öffentlichen Mitteln deutlich aufgestockt wurden. Auch der Flüchtlingsfonds der EKBO hat hier einen wichtigen Beitrag geleistet.

Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Wohnungslosenhilfe sind ständige Arbeitsschwerpunkte. Es wird vor allem in Berlin immer schwieriger, preiswerten Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, aber auch für Trägerwohnungen zu finden. Die Wohnungslosenzahlen steigen. Wir gehen allein in Berlin von 3.000 bis 6.000 obdachlosen Menschen aus, die auf der Straße leben.

2016 konnten die Plätze der Kältehilfe von 540 auf 700 Plätze erhöht werden. 70 Prozent davon bieten Mitglieder der Diakonie und evangelische Kirchengemeinden an.

Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Wohlfahrtspflege haben wir uns aktiv in die Koalitionsverhandlungen in Berlin eingebracht. Ein Erfolg ist die Zusage im Koalitionsvertrag, die unabhängige Sozialberatung in allen Berliner Bezirken zu finanzieren. Bisher konnte sie nur in geringem Umfang und durch den Einsatz erheblicher Eigenmittel angeboten werden.

Eine wichtige Herausforderung für 2017 und die folgenden Jahre ist es, Geflüchtete in Bildung, Beschäftigung und Arbeit zu vermitteln. In allen Feldern brauchen wir Mitarbeitende, die gut mit wachsender Vielfalt in der Gesellschaft umgehen können. Deshalb freuen wir uns, dass wir 2016 das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt „Potenziale vernetzen – Inklusion stärken in der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe“ starten konnten. Mit Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung können Einrichtungen sich und ihre Mitarbeitenden fortbilden und ihre Angebote weiterentwickeln.

Susanne Weller

Leiterin des Arbeitsbereiches
Existenzsicherung und Integration



In der Obdachlosenpraxis am Stralauer Platz sind täglich ein Arzt, ein Zahnarzt, zwei Schwestern und eine Zahnarzthelferin vor Ort, um die medizinische Versorgung obdachloser Menschen zu ermöglichen. Foto: © Diakonie/Hermann Bredehorst

Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration

Der Arbeitsbereich unterstützt ca. 80 Träger, darunter 21 Regionale Diakonische Werke, in den Arbeitsfeldern Armutsbekämpfung, Wohnungslosenhilfe und Soziale Dienste, Grundsicherung, Arbeitsmarktpolitik, Schuldner- und Insolvenzberatung, Migration, Flüchtlingsschutz und Inklusion, Interkulturelle Öffnung und Diversity, Gewaltschutz für Frauen und ihre Kinder, Europäische Dimension sozialer Arbeit.

Mehr im Internet unter: www.diakonie-portal.de/existenzsicherung-integration

Freiwilligenarbeit

In den Freiwilligendiensten FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) waren im vergangenen Jahr 340 Menschen im Alter von 16 bis 71 Jahren gleichzeitig im Dienst. Sie waren in allen Arbeitsfeldern von Kirche und Diakonie im Einsatz, von der Alten- und Krankenpflege, über den Kitabereich und die Jugendhilfe bis hin zu Kirchengemeinden. Die Mitarbeitenden der Freiwilligendienste im Diakonischen Werk wählen die Freiwilligen aus, teilen sie geeigneten Einrichtungen zu und begleiten sie pädagogisch. Ein Freiwilliger im FSJ absolviert beispielsweise 25 Seminartage, die von den Pädagog_innen des Diakonischen Werkes vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Begleitung der Freiwilligen und der Einsatzstellen während des Freiwilligenjahres mit Besuchen in den Dienststellen sowie der Moderation bei Konflikten.

Ein großer Erfolg war es, innerhalb weniger Wochen einen Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug zu starten. Im Januar 2016 begann die erste Seminargruppe bestehend aus Geflüchteten und Freiwilligen, die in der Flüchtlingshilfe im Einsatz waren. Insgesamt konnten wir in enger Zusammenarbeit mit interessierten Mitgliedseinrichtungen 30 Plätze mit Flüchtlingsbezug ausschreiben und besetzen.

Die Mitarbeiterinnen in den Ehrenamtsprojekten fokussierten ihre Arbeit darauf, Ehrenamtliche zu gewinnen und zu qualifizieren. Sehr erfreulich ist, dass die Diakonie eMail-Beratung ihre Zusammenarbeit mit dem Kinderkanal KIKA vertiefen konnte. In der Sendung Kummerkasten, die alle zwei Wochen ausgestrahlt wird, können Kinder und Jugendliche ihre Sorgen und Nöte loswerden und erfahren Unterstützung durch die Koordinatorin der eMail-Beratung. Das Kinder- und Jugendtelefon Berlin verzeichnete in 2016 über 5.000 Anrufe von Kindern und Jugendlichen. Es geht dabei vor allem um Liebeskummer und Stress mit den Eltern, aber auch um Gewalterfahrungen und sexuellen Missbrauch. Das Elterntelefon konnte sich 2016 in Berlin etablieren. Mehr als doppelt so viele Anrufe von Eltern wie im Vorjahr sind hier eingegangen.

Das Projekt Känguru – hilft und begleitet steht mit 135 Ehrenamtlichen an zehn Standorten in Berlin 181 Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes zur Seite. Im Sommer 2016 startete das neue Ergänzungsprojekt Känguru helps Refugees am Standort Spandau. Die ehrenamtlichen Familienpatinnen wollen geflüchtete Familien mit Kindern bis drei Jahren unterstützen.

Ingo Grastorf

Kommissarischer Leiter des Freiwilligenzentrums



FSJler im Einsatz: Hier mit Kindern in einem Feriendorf der Diakonie. Foto: © Diakonie/Kathrin Harms

Freiwilligenarbeit

Zur Freiwilligenarbeit im Diakonischen Werk zählen die Freiwilligendienste FSJ und BFD, die Ehrenamtsprojekte Känguru – hilft und begleitet, das Kinder- und Jugendtelefon, das Elterntelefon, die Diakonie eMail-Beratung, das Telefon Doweria sowie die Freiwilligenagentur Charisma und das gemeinsame Engagement mit weiteren Trägern in der Kirchlichen Telefonseelsorge.

Mehr im Internet unter: www.diakonie-portal.de/freiwilligenzentrum

Gesundheit

Das Krankenhausstrukturgesetz 2016 hat wesentliche Reformen für die Krankenhausversorgung eingeleitet. Die Konkretisierung und Umsetzung erfolgt im Gemeinsamen Bundesausschuss, dem die großen bundesweiten Interessensvertreter angehören. Wir versuchen, die Interessen der evangelischen Krankenhäuser über die Krankenhausgesellschaften einzubringen. Unsere Befürchtung ist: Das Gesetz kann zu einer ungezielten Konzentration der Leistungen und möglicherweise zu einer Reduzierung der Krankenhausstandorte führen. Hier müssen wir gemeinsam als Krankenhäuser der Diakonie unsere Positionen deutlich machen.

Im letzten Jahr haben sich evangelische Krankenhäuser an der medizinischen Versorgung von Geflüchteten beteiligt. In Berlin engagierten sich unsere Krankenhäuser, in dem sie sogenannte MedPunkte eingerichtet haben. Das sind ambulante Versorgungszentren in Flüchtlingsunterkünften.

Im Alltag ist es für pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen häufig schwierig, eine zeitnahe Versorgung mit ambulanten ärztlichen Leistungen oder mit Heilmitteln zu erlangen. Das Berliner Projekt, das zu wesentlichen Teilen von diakonischen Einrichtungen getragen wird, schließt diese Lücke und stellt ein Leistungsangebot für die Pflegebedürftigen zur Verfügung. Wir begrüßen, dass der Koalitionsvertrag der Berliner Landesregierung festschreibt, das „Berliner Modell“ mit heimärztlicher Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen auszuweiten.

Auf der Tagesordnung 2017 bleibt die unzureichende Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch die Länder, die bundesweit auf 3 Milliarden Euro geschätzt wird. Es fehlt damit an Geld für bauliche Maßnahmen und für die Anschaffung medizinischer Geräte. Der Koalitionsvertrag in Berlin nimmt das Thema auf und hat den Abbau der Unterfinanzierung zum Ziel. Wir werden die Umsetzung beobachten. Brandenburg setzt seine Koalitionsaussagen um und stellt damit ein ausreichendes Investitionsvolumen bisher nicht zur Verfügung.

Im Krankenhausbereich ist die Trägervielfalt ein hohes Gut. Jeder Patientin und jedem Patienten soll es offen stehen, ob sie oder er in einem privaten, öffentlichen oder freigemeinnützigen Krankenhaus behandelt wird. Im Koalitionsvertrag wird die besondere Verantwortung des Landes für seine Krankenhäuser festgestellt. Dies darf nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, indem öffentliche Krankenhäuser bevorzugt werden. Unsere evangelischen Krankenhäuser leisten mit ihrer fachlichen und menschlichen Qualität einen unverzichtbaren Beitrag zum Gesundheitswesen.

Detlef Albrecht

Leiter des Arbeitsbereiches Gesundheit
und Geschäftsführer des Verbandes Evangelischer
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (VEKP)



Fachlich hochqualifiziert und menschlich zugewandt arbeiten die Ärztinnen und Pflegekräfte in den Krankenhäusern der Diakonie.

Foto: Diakonisches Werk/Nils Bornemann

Gesundheit

Der Verband Evangelischer Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen (VEKP) vertritt alle Krankenhäuser der Diakonie in der Region sowie einen Teil der stationären Pflegeeinrichtungen in Berlin.

Mehr im Internet unter: www.vekp.de

Jugendhilfe

In 2016 war ein Schwerpunkt unserer Arbeit, die Schaffung neuer Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und für Flüchtlingsfamilien zu unterstützen. Das beinhaltete sowohl die Unterbringung für junge Geflüchtete als auch die Betreuung von Flüchtlingsfamilien durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Diakonie. In vielen Herkunftsländern gibt es keine solchen Beratungsstellen. Um hier früh anzusetzen, haben unsere Mitglieder Sozialpädagoginnen und -pädagogen beauftragt, die die Familien direkt vor Ort in den Unterkünften beraten.

Zu den besorgniserregenden Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe gehört, dass immer mehr Jugendliche – nicht zuletzt über das Internet – von Anhängern radikaler Einstellungen angesprochen werden. Hierzu haben wir Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Fachtag im Dezember eingeladen, bei dem Formen und Hintergründe von Radikalisierung junger Menschen und die Arbeit der Beratung und Begleitung dazu vorgestellt wurde.

Ein weiteres wichtiges Anliegen in der Jugendhilfe ist, dass Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen in die Jugendhilfe integriert werden. Dazu sollte das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene reformiert werden. Dafür wären die Ansprüche von Jugendlichen mit Behinderung in die Jugendhilfe überführt worden. Diese große Lösung ist leider gegenwertig auf Eis gelegt. Stattdessen ist eine kleine Lösung durch das Bundesfamilienministerium geplant, die ausschließlich die Jugendhilfe betrifft. In diesem Zusammenhang wurden auch die Standards der Unterbringung von jungen Geflüchteten diskutiert. Einige Bundesländer wie Bayern fordern die Jugendhilfestandards für die Unterbringung von jungen Geflüchteten abzusenken und in einem gesonderten Gesetz zu regeln. Als Diakonie sprechen wir uns klar dagegen aus. Wir brauchen eine einheitliche politische Lösung für alle Jugendlichen, egal woher sie kommen, ob sie behindert sind oder nicht. Dafür werden wir uns auch in 2017 einsetzen.

Ralf Liedtke

Leiter des Arbeitsbereiches Jugendhilfe
und Geschäftsführer des Fachverbandes
Evangelische Jugendhilfen (FEJ)



Jugendhilfe macht Spaß, wie hier in einem Fereindorf der Diakonie. Foto: © Diakonie/Kathrin Harms

Arbeitsbereich Jugendhilfe

Der Fachverband Evangelische Jugendhilfen (FEJ) ist ein Zusammenschluss von evangelischen Trägern und Einrichtungen, die im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe arbeiten. Insgesamt sind im Fachverband 36 evangelische Träger vertreten, die mit aktuell 112 Einrichtungen und Diensten im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz tätig sind.

Mehr im Internet unter: www.fej.info

Kindertageseinrichtungen

In Berlin wurde 2016 entschieden, dass Eltern für den Kitaplatz keinen Beitrag mehr zahlen sollen. Als Arbeitsbereich haben wir dies kritisch begleitet. Leider wurden die Kindertageseinrichtungen in diesen Prozess nicht eingebunden. Kitabeitragsfreiheit klingt für die Eltern erst einmal gut. In der Praxis zeigt sich aber, dass dadurch dem System Geld für zusätzliche Qualität entzogen wird. Es werden Eltern entlastet, die bereit wären, für die Kindertagesbetreuung Geld zu bezahlen. In Berlin gab es bisher eine einkommensabhängige Staffelung, die die sozialen Lagen der Familien berücksichtigte. Es wäre wünschenswert gewesen, das beizubehalten. Das Land Berlin muss nun mehr Geld für die Kindertagesbetreuung ausgeben, ohne eine Steigerung der Qualität in den Kitas zu erreichen.

Auch in Brandenburg setzen wir uns dafür ein, die Kitabeiträge beizubehalten und sozial gestaffelte Beiträge einzuführen. Bisher ist das für Eltern sehr unübersichtlich, da die einzelnen Kommunen die Beiträge frei festsetzen. Während in Ludwigsfelde beispielsweise ein Krippenplatz bis zehn Stunden täglich bei einem Einkommen von 50.000 Euro im Monat 129 Euro kostet, sind es in der Gemeinde Mühlenbecker Land 447 Euro bei gleichen Voraussetzungen.

Der Kitaplatzausbau ist ein sehr wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit. Wir wissen, dass allein in Berlin 32.000 Kitaplätze bis 2019 fehlen werden. Die evangelischen Träger engagieren sich stark im Kitaausbau, aber jeder Kitaplatzausbau bedeutet eine nicht geringe Eigenbeteiligung der

Träger. In 2017 wollen wir verstärkt in der evangelischen Kirche für den Kitaausbau werben. Zugleich fordern wir, dass Berlin und die Brandenburger Kommunen die Pro-Platz-Förderung anheben.

Ein weiteres Problem ist, Personal zu finden. Schon jetzt fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Ein Ansatzpunkt, der auch im Koalitionsvertrag steht, ist die Einbeziehung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern.

Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen in Kindertageseinrichtungen zu integrieren, hat uns 2016 sehr beschäftigt. Hierzu hat das Land Berlin ein Kitamodell-Projekt ins Leben gerufen und uns mit der Durchführung beauftragt. Unsere Projektmitarbeiterin kann die breite Erfahrung mit Flüchtlingsarbeit im DWBO in die Modell-Kitas einbringen.

Religionspädagogische Arbeit in Kitas – für 26 Einrichtungen ist das derzeit ein besonderes Thema. Sie beteiligen sich an dem Projekt „Kita evangelisch“. Die Kita-Teams haben ihren eigenen speziellen Fortbildungsbedarf formuliert, den sie mit Unterstützung unserer Koordinatorin nun in Seminaren oder Workshops vor Ort umsetzen. Das Projekt wird von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz finanziell gefördert und begleitet.

Sabine Möller

Kommissarische Leiterin
des Arbeitsbereiches Kindertageseinrichtungen



Über 29.000 Kinder lernen und spielen in evangelischen Kitas in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz. Foto: Diakonisches Werk/Nils Bornemann

Arbeitsbereich Kindertageseinrichtungen

Im Verband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (VETK) sind 165 Träger von Kitas als Mitglieder organisiert. Zusammen mit weiteren evangelischen Kita-Trägern vertritt die Diakonie 424 Kindertagesstätten mit ca. 29.100 Plätzen.

Mehr im Internet unter: www.vetk.de

Brot für die Welt



Brot backen für Brot für die Welt auf dem Weihnachtsmarkt in Eberswalde.

Foto: Ulrich Wessollek

„Meine Oma und Opa sind auch geflüchtet, sie haben nichts mitnehmen können. Aber ich würde Wasserflaschen, meine beste Freundin, meinen Hund und mein Handy nehmen“, erzählt Michelle, Schülerin der 9. Klasse in Rothenburg. Thema des Besuchs: Weltweite Flucht und Vertreibung sowie deren Ursachen. Dieses wurde den Schüler_innen mit Filmen, Fotos und einem Diakonie Katastrophenhilfe Haushalts- und Hygieneset für Menschen auf der Flucht veranschaulicht.

Als Referentin für Brot für die Welt gehe ich in Kirchengemeinden, Schulen und Einrichtungen der Diakonie, im letzten Jahr rund 30 Mal. Mit Filmabenden, Präsentationen oder Infoständen auf Kirchenfesten geht es um Fairen Handel, Verschwendung, Nachhaltigkeit, gesunde Ernährung und unsere weltweite Verantwortung als Christ_innen.

Erntedank, Weihnachten und der Weltgebetstag bieten sich besonders an, beispielsweise für Berichte aus Ernährungsprojekten im Erntedankgottesdienst. Die Eröffnung der 58. Aktion von Brot für die Welt in der EKBO gestalteten wir gemeinsam mit der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Eberswalde und dem Kirchenkreis Barnim. Auf dem Weihnachtsmarkt in Eberswalde backte Bäckermeister Björn Wiese zusammen mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der mobilen Backstube frisches Brot zu Gunsten von Brot für die Welt. In der Maria-Madalenen-Kirche gab es eine Aktion zum Thema weltweite Ernährungsgerechtigkeit mit Landrat Bodo Ihrke und Generalsuperintendentin Heilgard Asmus.

Christiane Albrecht

Referentin für Brot für die Welt im Diakonischen Werk für Anfragen erreichbar unter 030 820 97 203, Albrecht.C@dwbo.de

Entwicklungen im Arbeitsrecht

Wann ist ein Tarif ein guter Tarif? Wenn er aus Geschäftsführersicht möglichst niedrig, aus Mitarbeitersicht jedoch möglichst hoch aussieht? Nein, so einfach ist das schon lange nicht mehr, erst recht nicht im Bereich der sozialen Arbeit und bei Krankenhäusern.

Inzwischen hat die Dienstgeberseite den Fachkräftemangel fest im Blick und formuliert ihre Vorstellung eines wettbewerbsfähigen Tarifmodells entsprechend. Die Dienstnehmerseite dagegen bezieht die tariflosen Zonen rund um die Diakonie in ihre Beurteilung der Lage ein.

Wirklich gut funktioniert ein Tarifsystem aber dann, wenn ein Verhandlungsergebnis dem Beschlussgremium frühzeitig gelingt. Das klappt in der paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AK.DWBO) seit einiger Zeit so gut, dass die Entgeltsteigerungen gleich für zwei Jahre beschlossen werden und frühzeitig veröffentlicht werden. Die an das kirchliche Arbeitsrecht gebundenen Mitglieder können daher sowohl in die interne Wirtschaftsplanung als auch in die Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern schon mit den neuen Werten gehen. So gab es in der Diakonie schon im Sommer 2016 Planungssicherheit für 2017 und 2018, während beispielsweise der Abschluss im Tarifvertrag der Länder (TV L) erst im Februar 2017 gelang.

Die AK.DWBO kümmert sich außerdem sowohl um die strukturelle Weiterentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie wie auch um die Heranführung von Neuanwendern – etwa in die Diakonie eingetretene Mitglieder, die vorher an ein anderes Arbeitsrecht gebunden waren.

Kurzum: Der „Dritte Weg“ der Arbeitsrechtsetzung im kirchlichen Arbeitsrecht verschafft sich derzeit neue Achtung im DWBO. Er führte zu einem attraktiven Tarif, dank seines Bezahlungsniveaus und auch dank einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge für die Mitarbeitenden, die überwiegend vom Arbeitgeber finanziert wird. Er ist handlungsfähig, das zeigen die regelmäßigen Kommissionsbeschlüsse. Und er ist aufgrund des überarbeiteten Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Kirche auch für eine Mitarbeit der Gewerkschaften geöffnet, wenn diese über ein Mindestmaß an Mitgliedern verfügen.

Aus Sicht der Diakonie bleibt zu wünschen, dass sich auch mehr andere Anbieter sozialer Dienste auf eine tarifliche Bindung einlassen. Im Falle der nicht gemeinnützigen, privaten Mitbewerber – insbesondere in der Pflege – ist jedoch eine grundsätzliche Ablehnung von Tarifen zu beobachten. Das ist angesichts des Fachkräftemangels keine auf Dauer haltbare Position.

Martin Matz

Vorstandsmitglied im Diakonischen Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Die Arbeit des Diakonischen Rates

Eine vorrangige Aufgabe des Diakonischen Rates besteht darin, wesentliche Grundsatzfragen der Diakonie zu erörtern und eine die Fachverbände übergreifende Sicht für soziale und sozialpolitische Herausforderungen und diakonische Aufgaben zu entwickeln. In diesem Sinne hat sich der Diakonische Rat nach seiner Konstituierung in der neuen Amtsperiode verschiedenen Fachthemen intensiv gewidmet. Dies betrifft zum ersten die Altenarbeit und Pflege mit deren neuen gesetzlichen Regelungen der Pflegestärkungsgesetze.

Einen weiteren Fokus legte er auf die Entwicklung der evangelischen Krankenhäuser im Verbandsbereich, mit denen Diakonie einen wesentlichen Beitrag zum Gesundheitswesen in Berlin und Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz leistet. Dieses gilt es zu betonen, da Politik und Öffentlichkeit den Wert und die Möglichkeiten der gemeinnützigen Arbeit in diesem Feld immer weniger wahrnimmt. Dieses Thema verband er mit dem Besuch im Naemi-Wilke-Stift in Guben, das selbst ein Krankenhaus betreibt.

Schließlich nahm der Diakonische Rat die frühkindliche Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren Fragen nach Qualität und dem dringend notwendigen Ausbau in den Blick. Das diakonische Profil, die Konfessionsbindung der Mitarbeitenden und die geplante Gebiets- und Funktionalreform waren weitere Themen.

Als zuständiges Aufsichtsgremium begleitete der Diakonische Rat mit seinem Wirtschaftsausschuss die wirtschaftlichen Belange, beschloss über den geprüften Jahresabschluss 2015 und verabschiedete den Wirtschafts- und Stellenplan.

Der Diakonische Rat begrüßt sehr, dass sich viele seiner Mitglieder auf dem bevorstehenden Deutschen Evangelischen Kirchentag mit Ständen auf dem Forum Diakonie in Halle 3.2 beteiligen werden und lädt zu einem Besuch dort ein.

Dr. Johannes Feldmann

Vorsitzender des Diakonischen Rates

Dem Diakonischen Rat gehören an: Stand 2017

Vorsitzender:

Dr. Johannes Feldmann, Vorstand und Vorsitzender der Geschäftsführung der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Stellvertretende Vorsitzende:

Constanze Schlecht, Vorstandsoberin des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e.V.

Schatzmeister:

Martin Zwick, Vorstand des Vereins für Berliner Stadtmission e.V.

Die Vorsitzende der Mitgliederversammlung (§ 13 Abs. 1 Nr. 1):

Friederike Pfaff-Gronau, Theologischer Vorstand des LAFIM – Landesausschuss für Innere Mission

Sechs Personen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt wurden (§ 13 Abs. 1 Nr. 2):

Ingo Dreyer, vertretenes Mitglied: Dienste der Diakonie Berlin-Wilmersdorf gGmbH; Evelyn Gülzow, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V.; Petra-Edith Pietz, Theologischer Vorstand des Martinshof Rothenburg Diakoniewerkes; Torsten Silberbach, Vorstandsvorsitzender der Stephanus-Stiftung; Martin von Essen, Stiftsvorsteher, Vorstandsvorsitzender des Evangelischen Johannesstiftes Berlin; Martin Zwick, Vorstand des Vereins für Berliner Stadtmission e.V.

Vier von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) zu entsendende Vertreterinnen/Vertreter (§ 13 Abs. 1 Nr. 3):

Dr. Erich Fellmann, Landessynodaler; Dr. Claudia Wein, Vorsitzende des Ausschusses Gemeinde und Diakonie, Ulrike Menzel, Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus; Dr. Jörg Antoine, Präsident des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Zwei Vertreterinnen/Vertreter der übrigen beteiligten Kirchen (§ 13 Abs. 1 Nr. 4):

Elimar Brandt, Vorstand der Borghardtstiftung zu Stendal; Stefan Süß, Rektor des Naëmi-Wilke-Stiftes

Zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Vertreterinnen/Vertreter der Lebens- und Dienstgemeinschaften (§ 13 Abs. 1 Nr. 5):

Lutz Ausserfeld, Kaufmännischer Vorstand des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin; Oberin Constanze Schlecht, Vorstandsoberin des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e.V.

Die Vorsitzenden der Fachverbände gem. § 16 Abs. 3 oder ein vom Fachverband entsandtes Vorstandsmitglied (§ 13 Abs. 1 Nr. 6)

Dr. Johannes Feldmann, Vorstand und Vorsitzender der Geschäftsführung der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal; Michael Heinisch, Vorstandsvorsitzender der SozDia Stiftung Berlin; Martin Kirchner, Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost; Roy J. Noack, Geschäftsführer der Immanuel-Krankenhaus GmbH; Jeannette Pella, Geschäftsführerin der leben lernen gGmbH am EDKE

Eine/ein von der Mitgliederversammlung der Konferenz der Regionalen Diakonischen Werke (KRDW) gewählte Vertreterin/gewählter Vertreter bzw. von deren Zusammenschlüssen (§ 13 Abs. 1 Nr. 7):

Holger Lehmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e.V.

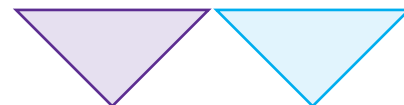
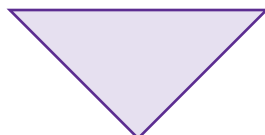
Mitgliederversammlung
Diakonischer Rat



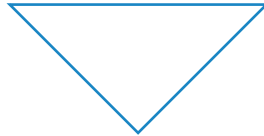
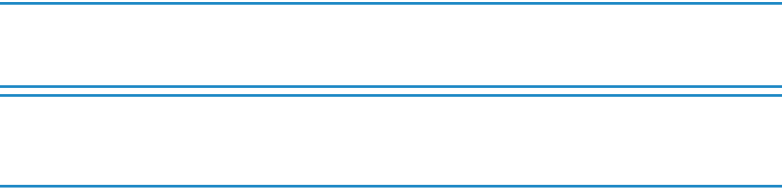
Vorstand Theologie
Barbara Eschen

Stabsstellen:
 • Presse-/Öffentlichkeitsarbeit mit Brot für die Welt
 • Direktionsreferat

zuständig für:
 • Diakonisches Profil
 • Diakoniebeauftragte der EKBO
 • Mitarbeitervertretung DWBO
 • Förderverein Känguru



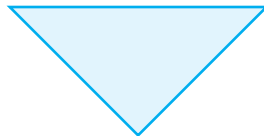
Kindertageseinrichtungen	Jugendhilfe	Existenzsicherung und Integration	Kaufmännische Leitung
Geschäftsstelle des Verbandes Evang. Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (VETK) • Kita-Recht • Kita-Finanzierung • Kita-Fachberatung • Projekt „Kita evangelisch!“ • Vernetzungsstelle Berliner Modellkitas • Fortbildung	Geschäftsstelle des Fachverbandes Evang. Jugendhilfen e.V. (FEJ) • Hilfen zur Erziehung • Beratungsstellen • Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge • Fortbildung • Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	• Armutsbekämpfung • Wohnungslosenhilfe • Soziale Dienste • Grundsicherung • Arbeitsmarktpolitik • Migration und Inklusion • Gewaltschutz für Frauen • Europa • Studienbegleitprogramm • Projekte	• Finanzierung und Rechnungswesen • Finanz- u. Vermögensverwaltung • Controlling • Personal • IT-Services • Zuwendungen • Benchmarking/Datenbanken • Mitgliederverwaltung • Interne Organisation
AB 3: Astrid Engeln	AB 5: Ralf Liedtke	AB 6: Susanne Weller	Astrid Fograscher



Vorstand Verband
Martin Matz

- Stabsstellen:
- Geschäftsstellen der
 - Arbeitsrechtlichen Kommission
 - Arbeitsgemeinschaft der MAVen
 - Dienstgeberverband (dgv)
 - Schieds- und Schlichtungsstelle
 - Justizariat

- zuständig für:
- LIGA der Wohlfahrtsverbände in Berlin und Brandenburg
 - Arbeitsrecht
 - Regionale Diakonische Werke



Freiwilligenzentrum	Gesundheit	Eingliederungshilfe	Altenarbeit und Pflege
<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligendienste FSJ und BFD • Kirchl. TelefonSeelsorge • Kinder- u. Jugendtelefon • Elterntelefon • Telefon Doweria • Diakonie eMail-Beratung • Freiwilligenagentur Charisma • Patenmodell/Mentoring • Känguru 	<p>Geschäftsstelle des Verbandes Evang. Krankenhäuser und stat. Pflegeeinrichtungen Berlin-Brandenburg (VEKP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhausplanung • Pflegesatz- und Budgetangelegenheiten • Rechts- und Vertragsangelegenheiten • Pflegeversicherung • Fortbildung 	<p>Geschäftsstelle des Verbandes Evang. Behindertenarbeit (VEBA)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertenhilfe • Suchthilfe • Psychosoziale Hilfen • Betreuungsvereine • Teilhabe für Menschen mit Behinderung 	<p>Geschäftsstelle des Evang. Verbandes für Altenarbeit und Pflegerische Dienste (EVAP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Pflege • Ambulante Pflege • Diakonie Haltestelle • Hospize • offene Altenarbeit • Fortbildung
AB 1: Konrad Müller	AB 4: Detlef Albrecht	AB 7: Stefan Kretzschmar	AB 8: Sonja Zander

Wirtschaftliche Entwicklung und Bilanz

Das Jahr 2015 konnte das DWBO wieder mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Mitgliederversammlung des DWBO wurde im November 2016 über den Jahresabschluss informiert. Der Jahresüberschuss 2015 belief sich auf rd. 219 TEUR.

Zu diesem Ergebnis tragen das Betriebsergebnis mit rd. 30 TEUR, das Finanzergebnis mit rd. -102 TEUR sowie das neutrale Ergebnis mit rd. 291 TEUR bei. Dabei hat sich das Betriebsergebnis gegenüber 2014 um rd. 149 TEUR verbessert. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber 2014 um rd. 68 TEUR und das neutrale Ergebnis um rd. 783 TEUR verschlechtert. Insgesamt bleibt das Jahresergebnis 2015 damit um rd. 703 TEUR hinter 2014 zurück, da das Vorjahr erheblich stärker von positiven Einmaleffekten beeinflusst war.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresabschluss sind im Finanzergebnis sowie dem neutralen Ergebnis überwiegend durch Sonder- bzw. Einmaleffekte begründet.

Das hohe neutrale Ergebnis des Vorjahres wurde maßgeblich durch die Einmalerträge aus der Veräußerung einer Immobilie beeinflusst. Im Betriebsergebnis wirken sich insbesondere höhere Mitgliedsbeiträge sowie Maßnahmen des Vorstandes zur Ergebnisverbesserung aus, die voraussichtlich auch in den Folgejahren positiv nachwirken werden.

In der Bilanz zum 31.12.2015 wirkt sich im Wesentlichen ein Nachlass aus, den das DWBO erhalten hat. Da die Testamentsvollstreckung noch nicht abgeschlossen ist, ist die dem DWBO in diesem Zusammenhang zugesprochene Immobilie im Jahresabschluss 2015 in den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend dazu in den Rücklagen bilanziert. Die Erträge aus dem Nachlass sind zweckgebunden für soziale Projekte zu verwenden.

Astrid Fograscher
Kaufmännische Leitung

Gewinn- und Verlustrechnung des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., Berlin, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
1. Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen	3.772.946,57	3.678.783,86
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	4.215.834,20	4.155.350,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.976.547,12</u>	<u>9.382.970,70</u>
	<u>14.965.327,89</u>	<u>17.217.105,09</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	-531.621,82	-589.047,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.458.488,77	-4.376.679,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.054.339,13</u>	<u>-1.059.415,39</u>
	<u>-5.512.827,90</u>	<u>-5.436.095,35</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-591.981,62	-651.663,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.982.459,71</u>	<u>-9.559.422,06</u>
	<u>346.436,84</u>	<u>980.876,20</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	268,72	728,40
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	220.748,13	221.895,23
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.167,97	10.632,37
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-93.094,18	-7.229,55
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-241.043,18</u>	<u>-259.006,37</u>
	<u>-101.952,54</u>	<u>-32.979,92</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>244.484,30</u>	<u>947.896,28</u>
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
15. Sonstige Steuern	<u>-25.728,84</u>	<u>-26.196,48</u>
16. Jahresüberschuss	<u><u>218.755,46</u></u>	<u><u>921.699,80</u></u>

Bilanz des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2015

Aktiva	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>16.192,00</u>	<u>39.165,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	9.529.041,82	9.932.717,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	76.243,21	93.188,21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>178.675,29</u>	<u>147.758,34</u>
	<u>9.783.960,32</u>	<u>10.173.664,37</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	372.123,20	372.123,20
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.076.998,82	5.603.562,58
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.748.051,56</u>	<u>1.918.068,51</u>
	<u>9.197.173,58</u>	<u>7.893.754,29</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte / Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>25.816,03</u>	<u>25.681,45</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.838.788,84</u>	<u>4.106.798,33</u>
III. Flüssige Mittel	<u>4.143.541,66</u>	<u>2.268.510,60</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.112,78</u>	<u>65.135,85</u>
	<u><u>36.011.585,21</u></u>	<u><u>24.572.709,89</u></u>

Passiva	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital	<u>25.628.369,98</u>	<u>14.271.711,02</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>2.276.824,57</u>	<u>2.342.561,68</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	541.837,26	523.981,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>940.301,31</u>	<u>748.305,37</u>
	<u>1.482.138,57</u>	<u>1.272.287,10</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.081.716,29	2.259.132,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.956,04	290.707,92
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.630.135,18</u>	<u>3.583.037,32</u>
	<u>6.049.807,51</u>	<u>6.132.878,09</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>574.444,58</u>	<u>553.272,00</u>
	<u><u>36.011.585,21</u></u>	<u><u>24.572.709,89</u></u>

Monat der Diakonie 2017

Wir fördern Ihr Projekt!



Gerechtigkeit. Für alle.
Wir arbeiten daran. **Diakonie.**

Im September, dem Monat der Diakonie, engagieren sich evangelische Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diakonie gemeinsam für die Menschen in ihrem Umfeld, im Kiez, in der Nachbarschaft. Sie starten Projekte zur Unterstützung, machen auf ihre Hilfsangebote aufmerksam, feiern in Gottesdiensten und Straßenfesten miteinander und denken an die Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden und Hilfe brauchen.

Gerechtigkeit. Für alle.
Wir arbeiten daran. **Diakonie.**

Gleiche Bildungschancen, echte Teilhabe für alle Menschen und die Möglichkeiten, sich frei zu entfalten – das alles macht

Gerechtigkeit aus. Als Diakonie arbeiten wir täglich daran, dass die Menschen zu ihrem Recht kommen. Und genau darum geht es in unserem Jahresmotto 2017.

Das Diakonische Werk unterstützt Veranstaltungen und Projekte im Monat der Diakonie. Evangelische Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diakonie können die Förderung hier beantragen:

www.diakonie-portal.de/monat-der-diakonie.

Für Anfragen erreichbar:

Saskia Péau, Vorstandsreferentin,
030 820 97 159, direktionsreferat@dwbo.de

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern!

Spendenkonto:

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE18 1002 0500 0003 2019 00
BIC: BFSWDE33BER

Verwendungszweck: Diakonische Aufgaben

Impressum

Herausgeber:

**Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg
-schlesische Oberlausitz e.V.**

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin,
Tel. 030820 97-0

Jahresbericht 2016

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit/Lena Högemann
Gestaltung: Öffentlichkeitsarbeit/Anke Hellbusch

Drucklegung

März 2017

**Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.**

Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin

Telefon 030 820 970
Telefax 030 820 97 105
E-Mail diakonie@dwbo.de
Internet www.diakonie-portal.de

Jahresbericht 2016